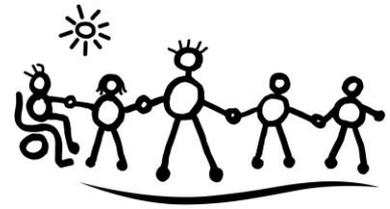


# Regeln für Gruppen

auf der Kinder- und Jugendfarm Oestrich-Winkel



KINDER- UND JUGENDFARM  
Oestrich-Winkel e.V.

- Alle achten darauf, sich und andere nicht zu gefährden.
- Kinder werden jederzeit beaufsichtigt, es müssen ausreichend Begleitpersonen dabei sein.
- Die Farm hat die Verkehrssicherungspflicht, die Betreuer:innen der Gruppen die Aufsichtspflicht.
- Das Hüttendorf darf bei Gruppenbesuchen nicht betreten werden, es ist kein Spielplatz.
- Der Gebrauch von Werkzeugen, die Nutzung der Werkstätten und des Materials ist nicht im Angebot für Gruppen enthalten.
- Der Kontakt zu den Tieren ist nicht im Angebot enthalten, sie dürfen aber von außen mit Gras gefüttert werden.
- Das Entfachen von Feuer ist nur zu bestimmten Zeiten nach Absprache gestattet.
- Das Feuer muss komplett gelöscht sein, wenn die Farm verlassen wird.
- Der Wasserspielplatz ist zeitweise gesperrt und darf dann nicht betreten werden.
- Die Fässer sind immer mindestens halbvoll zu hinterlassen, bitte pfleglich mit den Pumpen umgehen.
- Für die Entnahme vom Wasser aus dem Bach gibt es im Sommer Vorgaben vom Rheingau Taunus Kreis, diese sind zu beachten.
- Die Toiletten sind zu desinfizieren bevor die Gruppe die Farm verlässt.
- Das Gelände ist aufgeräumt und wie vorgefunden zu hinterlassen.
- Eventuelle Schäden, Gefahren oder Verletzungen sind unverzüglich per Mail dem Vorstand mitzuteilen: [info@am-elsterbach.de](mailto:info@am-elsterbach.de). Für Schäden haften die Verursachenden.
- Müll muss mit nach Hause genommen werden. Bitte keinen Müll oder weggeworfene Lebensmittel auf der Farm hinterlassen.
- Fundsachen verbleiben auf der Farm und können zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.
- Sollte ein vereinbarter Termin nicht in Anspruch genommen werden, bitten wir um Absage.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dieser Regelung zu.

---

Datum, Unterschrift

 [www.am-elsterbach.de](http://www.am-elsterbach.de) 